



## Anfrage

an den BA 21 zur Sitzung am 02.03.2021

### Beschwerdestelle bei mangelndem Winterdienst auf Gehsteigen

Die LH München wird um Auskunft gebeten, wohin sich Bürgerinnen und Bürger unmittelbar wenden können, wenn der Winterdienst durch Anlieger auf Gehsteigen nicht ausreichend durchgeführt wird und die Gefahr von Stürzen und Verletzungen droht.

#### Begründung:

Außerhalb des sog. Vollanschlussgebietes sind Grundstückseigentümer selbst für Reinigung und Winterdienst verantwortlich. So muss unter anderem bei winterlichen Verhältnissen der Gehweg auf einer Breite von mindestens 1,20 bis 1,50 Meter von Schnee und Eis freigehalten werden.

Den Bezirksausschuss und seine Mitglieder haben in den vergangenen Wochen unterschiedlich gelagerte Anfragen und Beschwerden im Hinblick auf diese erforderliche Räumung erreicht. Oftmals werden Gehwege gar nicht geräumt, insbesondere, wenn die Grundstücke im Eigentum von Bauträgern liegen. Beschwerden bleiben häufig ohne für die Bürgerinnen und Bürger erkennbare Konsequenzen. In einem Merkblatt der LH München heißt es hierzu: „Wenn ein Grundstücksanlieger die Aufgaben gemäß der Straßenreinigungs- und -sicherungsverordnung nicht erfüllt, kann ein Bußgeld verhängt werden.“ Die dort ebenfalls genannten Auskunftsstellen sind lediglich für den städtischen Winterdienst zuständig und konnten den Bürgern nicht weiterhelfen.

Es stellt sich also die Frage, an wen Bürgerinnen und Bürger sich wenden können, damit Abhilfe auf den Gehwegflächen geschaffen werden kann.

Sven Wackermann  
Fraktionssprecher

Frieder Vogelsang  
BA-Vorsitzender